

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 195-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1016

Eingereicht am: 12.08.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Guggisberg, Kirchlindach) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1413/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Weiteres Sparpotenzial in der Erziehungsdirektion?

Im Rahmen der ASP leistet auch die Erziehungsdirektion einen gewissen Beitrag. Auffallend ist aber, dass gewisse Bereiche ausgeklammert werden, was zum Teil mit der gewählten Übungsanlage der ASP begründet werden kann. Die finanzielle Situation des Kantons Bern erfordert es aber, dass der Blick geweitet wird und dass Sparmassnahmen konsequent und ohne Scheu eruiert werden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereichs Lehrerinnen- und Lehrerbildung um die Hälfte?
2. Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereichs Archäologie um die Hälfte?
3. Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereichs Denkmalschutz um die Hälfte?
4. Welcher konkrete Nutzen bietet die Abteilung Bildungsplanung? Welches wären die Konsequenzen einer Aufhebung dieser Abteilung und wie gross wäre das Sparpotenzial?
5. Welche Konsequenzen hätte die Kürzung des Budgets des Amtes für Hochschulbildung um die Hälfte?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereiches Lehrerinnen- und Lehrerbildung um die Hälfte?

Für das Produkt Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist in der Produktgruppe Hochschulbildung im Voranschlag 2014 ein Betrag von CHF 72.4 Mio. budgetiert, welcher sich folgendermassen zusammensetzt:

Staatsbeitrag PH Bern	CHF 57.21 Mio.
Beitrag HEP-BEJUNE ¹	CHF 6.71 Mio.
Beitrag Institut IVP NMS ²	CHF 4.35 Mio.
FHV-Beiträge	CHF 3.65 Mio.
Personalkosten AH	CHF 0.50 Mio.
Totalaufwand	<u>CHF 72.42 Mio.</u>

Der Aufwand des Kantons (Deckungsbeitrag III) für die einzelnen Studiengänge bzw. Bereiche der PH Bern belief sich im Jahr 2012 in CHF auf:

• Grundausbildung für die Vorschulstufe und Primarstufe	14.0 Mio.
• Grundausbildung für die Sekundarstufe I	16.2 Mio.
• Grundausbildung für die Sekundarstufe II	5.3 Mio.
• Grundausbildung schulische Heilpädagogik	3.5 Mio.
• Weiterbildung	12.6 Mio.
• Forschung und Entwicklung	7.3 Mio.
• Dienstleistungen	12.3 Mio.

Demgegenüber standen im Jahr 2012 Erträge der PH Bern für die Ausbildung ausserkantonaler Studierender im Umfang von CHF 13.3 Mio.

Eine Kürzung des Produktbudgets Lehrerinnen- und Lehrerbildung um die Hälfte (CHF 36 Mio.) würde somit in letzter Konsequenz zu einem massiven Abbau der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Bern führen. Die Schliessung von Instituten bzw. Studiengängen der PH Bern wäre nicht zu vermeiden, das private Angebot der NMS im Bereich Vorschulstufe und Primarstufe (IVP NMS) könnte nicht mehr finanziert und auch die französischsprachige HEP-BEJUNE könnte durch den Kanton Bern nicht mehr mitgetragen werden.

Bei Schliessungen einzelner Studiengänge der PH Bern müsste geprüft werden, welche Auswirkungen zu erwarten wären. Zu beachten ist in jedem Fall die Situation auf dem Arbeitsmarkt (drohender Lehrermangel). Um eine Einsparung von CHF 36 Mio. zu erreichen, müsste eine Mehrheit der Studiengänge bzw. Institute geschlossen werden, was einer Schliessung der gesamten PH Bern gleichkäme. Eine teilweise Schliessung einzelner Studiengänge käme nicht in Betracht, da geringere Studierendenzahlen die Kosten der Studiengänge nicht im erwünschten Umfang senken würden (ein Grossteil der fixen Kosten bliebe bestehen).

Wenn man eine teilweise Schliessung der PH Bern in Betracht zieht, so gilt es zu beachten, dass vorerst Restrukturierungskosten anfallen, welche in den ersten Jahren zu einer höheren Belas-

¹ Haute Ecole Pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel.

² Institut Vorschulstufe und Primarstufe der NMS. Pro Berner Student/-in werden der NMS jährlich CHF 25'500 entrichtet (2014 max. CHF 4.35 Mio.).

tung des Kantonshaushalts führen würden (vgl. dazu Antwort des Regierungsrates auf I 201-2013 betreffend den universitären Bereich). Ausserdem müsste der Kanton Bern aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) für seine Studierenden, welche an einer ausserkantonalen Pädagogischen Hochschule immatrikuliert sind, Finanzierungsbeiträge leisten (zurzeit pro studierende Person CHF 25'500.00). Mit anderen Worten: Wenn der Kanton Bern alle bernischen Studierenden, welche zurzeit die PH Bern besuchen (1'680 Personen per Stichdatum 15. Oktober 2012) nicht selbst ausbilden, sondern an die Pädagogischen Hochschulen der anderen Kantone schicken würde, so müsste er dafür den anderen Kantonen über CHF 42 Mio. pro Jahr bezahlen. Dies zusätzlich zu den bereits heute entrichteten FHV-Beiträgen von ca. CHF 4 Mio. Folglich kann festgehalten werden, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Bern auch bei einem Verzicht einer eigenen Ausbildungsstätte mindestens CHF 45–50 Mio. kosten würde. Zudem sind in diesem Betrag die heutigen Aufwendungen für die Weiterbildung der Lehrpersonen, welche aus Steuerungsgründen durch den Kanton Bern selbst angeboten werden muss, im Umfang von ca. CHF 14 Mio. nicht enthalten. Aus Sicht des Regierungsrats ist es bildungspolitisch wichtig, dass der Kanton die Weiterbildung der Lehrkräfte selber festlegen kann. Insgesamt kann somit festgehalten werden: Mit einer Halbierung der Kosten für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung könnten die gesamten anfallenden Kosten für die Ausbildung aller eigenen PH-Studierenden in anderen Kantonen nicht mehr gedeckt werden.

Zu Frage 2:

Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereichs Archäologie um die Hälfte?

Gemäss Art. 78 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Bundesverfassung, BV; SR 101) sind die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig. Die Pflege des archäologischen Erbes ist eine Aufgabe, die auf eidgenössischer Ebene durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt ist und den Kantonen vom Bund übertragen wurde. Der Bund erstellt Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung (Art. 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz [NHG; SR 451]). Die Kantone sind gemäss Art. 25 Abs. 2 NHG verpflichtet, Fachstellen für den Naturschutz, den Heimatschutz und die Denkmalpflege zu bezeichnen. Diese Fachstellen müssen Amtsstellen sein (Art. 26 Abs. 1 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz [NHV; SR 451.1]). Zudem müssen sie fachlich kompetent und auch personell und finanziell in der Lage sein, die ihnen gemäss Verfassung, Gesetz und Verordnungen obliegenden Aufgaben wahrzunehmen (Leimbacher, Kommentar NHG, Zürich 1997, Rz. 12 zu Art. 25).

Kanton und Gemeinden treffen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmäler und Kulturgüter (Art. 32 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV; BSG 101.1]). Der Kanton Bern ist somit auf Grund von Verfassungsrecht und übergeordnetem Bundesrecht dazu verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern zu treffen und die dazu erforderlichen Fachstellen einzurichten sowie diese in personeller und finanzieller Hinsicht ausreichend auszustatten. Der Kanton Bern ist Standort von zwei Weltkulturerbedenkmalern der UNESCO (Altstadt von Bern, Pfahlbauten um die Alpen) sowie einer grossen Anzahl von Kulturgütern von nationaler Bedeutung (Bundesinventar). Falls der Kanton Bern die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter nicht trifft, kann der Bund geschichtliche Stätten oder Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Weg der Enteignung erwerben oder sichern (Art. 15 Abs. 1 NHG). Droht einer geschichtlichen Stätte oder einem Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung unmittelbare Gefahr, können die zuständigen Stellen des Bundes ein solches Objekt durch befristete Massnahmen unter den Schutz des Bundes stel-

len und die nötigen Sicherungen zu seiner Erhaltung anordnen (Art. 16 NHG). Im Budget 2014 sind für den Archäologischen Dienst netto 9.4 Millionen Franken eingestellt. Davon machen die Lohn- und Lohnnebenkosten 9.1 Millionen Franken aus.

Eine Kürzung des Budgets des Archäologischen Dienstes um die Hälfte hätte einen einschneidenden Personalabbau zur Folge. Dies würde in grossem Ausmass zu langen Verzögerungen bei Rettungsgrabungen beziehungsweise Stopps bei betroffenen Bauprojekten mit entsprechend hohen wirtschaftlichen Folgekosten führen. Der Kanton Bern könnte die gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Archäologie nicht mehr wahrnehmen.

Zu Frage 3:

Welches wären die Konsequenzen einer Kürzung des Budgets des Bereichs Denkmalpflege um die Hälfte?

Im Budget 2014 sind für Kantonale Denkmalpflege rund 8.9 Millionen Franken eingestellt. Davon machen die Lohn- und Lohnnebenkosten 5.6 Millionen Franken aus.

Die Pflege der Baukultur ist eine Aufgabe, die auf eidgenössischer Ebene durch das Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt ist und den Kantonen vom Bund übertragen wurde. Eine Reduktion des Budgets der Abteilung Denkmalpflege um die Hälfte hätte eine Reduktion der Stellenprocente um über 60 Prozent zur Folge. Unter diesen Voraussetzungen könnte der Kanton Bern die gesetzlichen Verpflichtungen in der Denkmalpflege nicht mehr erfüllen. Zudem könnte die Subventionierung von Umbauten an Baudenkmalern in der Höhe von rund 10 Millionen Franken pro Jahr aus Lotteriemitteln mangels Personalressourcen nicht mehr gewährleistet werden. Die Denkmalpflege würde ausschliesslich Vorgaben machen, ohne die geforderten Massnahmen finanziell unterstützen zu können. Die Besitzer von Baudenkmalern müssten die Mehrkosten des Erhalts, die sie im öffentlichen Interesse bereits heute zu einem bedeutenden Teil selber tragen, vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten, was für die Eigentümer unzumutbar wäre. Eine solche Massnahme würde der heute guten Akzeptanz der Denkmalpflege³ Schaden zufügen und die Erhaltung wertvoller historischer Bausubstanz in grossem Umfang gefährden.

Zu Frage 4:

Welcher konkrete Nutzen bietet die Abteilung Bildungsplanung? Welches wären die Konsequenzen einer Aufhebung dieser Abteilung und wie gross wäre das Sparpotenzial?

Die **Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (BiEv)** ist Teil des Generalsekretariats der Erziehungsdirektion. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Themenfelder:

1. Interkantonale Koordination und Aussenbeziehungen

Die interkantonale Abstimmung im Bildungsbereich ist sehr wichtig. Die BiEv stellt sicher, dass der Kanton Bern seine Belange in den Organen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) sowie in weiteren Gremien der interkantonalen Bildungs Kooperation nicht nur einbringen, sondern die Ergebnisse als aktiver und wichtiger Partner auch wesentlich mitprägen kann. Zudem ist sie die Ansprechstelle der Staatskanzlei in Bezug auf Bundes- und Europafragen und trägt so

³ Bestätigt auch in der Zufriedenheitsbefragung Ende 2012. „Die Kundschaft ist zufrieden“ (Medienmitteilung vom 16. November 2012). In den Bereichen Beratung, Dienstleistungsorientierung, Qualität des Fachberichts sowie Umgang und Auftritt erhält die Denkmalpflege von Ihren Kunden gute Noten.

dazu bei, dass die Interessen des Kantons Bern in Bildungsfragen auch auf Bundesebene frühzeitig wahrgenommen und vertreten werden.

2. *Bildungsstatistik und Bildungsmonitoring*

Die Bildungsstatistik und das Bildungsmonitoring sind eine notwendige Basis für die Bildungsplanung, die Vorbereitung von bildungspolitischen Entscheiden und die Rechenschaftslegung.

- Die bildungsstatistischen Erhebungen basieren auf einem gesetzlichen Auftrag des Bundes und - bei der Statistik der Lernenden - auch des Kantons. Die Zahlen bilden die Grundlage für den Lastenausgleich Lehrkräftebesoldung Gemeinden-Kanton und für Zahlungen des Bundes im Bereich der Sekundarstufe II. Die Mitarbeitenden des Fachbereichs organisieren und begleiten die drei jährlichen, extern durchgeführten Erhebungen und koordinieren sie mit dem Bund. Dabei werden die Daten von über 150'000 Schülerinnen und Schülern sowie rund 19'000 Lehrkräften erhoben und aufbereitet. Der Fachbereich koordiniert zudem die statistischen Erhebungen der Erziehungsdirektion mit den anderen Direktionen und dem Bund (gesetzlicher Auftrag) und leistet Unterstützung in Fragen zur Statistik.
- Zum Bildungsmonitoring gehören Indikatoren zu den Wirkungen des Bildungssystems, die z.B. fachliche Kompetenzen erfassen (PISA). Zur Beurteilung der Qualität des Berner Bildungswesens werden diese Werte mit jenen anderer Kantone und relevanter Länder verglichen und aufgearbeitet. Ein weiteres Element des Berner Bildungsmonitorings sind intern und extern durchgeführte Evaluationen zu Reformen und zum Zustand des Berner Bildungswesens. Die Evaluationsergebnisse sind eine wichtige Grundlage für Reflexionen darüber, welche Konsequenzen bezüglich Zielen und Massnahmen zu ziehen sind und wo allfällige Optimierungen vorgenommen werden sollen.

3. *Bildungsstufenübergreifende Themen und politische Vorstösse*

Unter der Federführung der BiEv wird die Bildungsstrategie des Kantons Bern erarbeitet. Diese definiert die strategischen Ziele und die geplanten Massnahmen in einem systematischen Zusammenhang. Mit der Gesamtopik auf die Berner Bildungsentwicklung wird damit eine übersichtliche und transparente Grundlage für die bildungspolitischen Diskussionen in Parlament und Öffentlichkeit geschaffen. Die Bildungsstrategie ist aber auch ein verwaltungsinternes Führungsinstrument in Bezug auf die Bildungsplanung und die künftige Bildungsentwicklung.

Darüber hinaus werden die Themen, die sich nicht einem Bildungsamt allein zuweisen lassen, in der BiEv bearbeitet. Dies ist zum Beispiel beim interinstitutionellen Projekt „Bildung und Technik, Interesse an MINT(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Berufen wecken!“ der Fall.

Die gesamten Aufwendungen der Bildungsplanung und Evaluation werden im Jahr 2014 rund CHF 4.2 Mio. betragen. Über 70 Prozent dieser Ausgaben (CHF 3,0 Mio.) bestehen aus Sachaufwendungen, wie vertraglich gebundene Beiträge an die EDK und Aufwände für die statistischen Erhebungen. Diese Aufwände fallen somit unabhängig von der Existenz dieser Abteilung an.

Würde die Abteilung ersatzlos aufgehoben, wäre die Erziehungsdirektion nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben im Bereich der Statistik und des Bildungsmonitorings zu erfüllen und könnte den Erziehungsdirektor in der Wahrnehmung der bernischen Interessen in den interkantonalen Gremien nicht mehr angemessen unterstützen.

In den letzten Jahren haben die Anforderungen an die Rechenschaftslegung im Bildungsbereich, welche die BiEv erfüllt (z.B. in den Bereichen Bildungsstatistik und Evaluationen), deutlich zugenommen. Dennoch ist der Stellen-Etat der Abteilung mit 7.9 Vollzeitstellen seit Jahren stabil

geblieben. Diese Effizienzsteigerung hat die BiEv durch Optimierungen bei den Geschäftsabläufen und durch die Anstellung von fachübergreifend qualifiziertem Personal erreicht, das rasch und flexibel auf die wechselnden Anforderungen reagieren kann.

Frage 5:

Welche Konsequenzen hätte die Kürzung des Budgets des Amtes für Hochschulbildung um die Hälfte?

Das Amt für Hochschulen (Produktgruppe Hochschulbildung) hat im Voranschlag 2014 ein Gesamtbudget von CHF 557.5 Mio. eingestellt. Dabei handelt es sich bei CHF 553.8 Mio. um Staatsbeiträge an die kantonalen Hochschulen sowie um Beiträge aufgrund der interkantonalen Verträge. Die übrigen CHF 3.7 Mio. (0.7% des Budgets) entfallen auf die Beratungsstelle Berner Hochschulen (CHF 1.5 Mio.) und auf die Zentralverwaltung des Amtes für Hochschulen (CHF 2.2 Mio.).

Bei 95.5% dieser Aufwände (CHF 3.54 Mio.) des Amtes handelt es sich um Personalkosten. Eine Kürzung des Budgets um die Hälfte (CHF 1.85 Mio.) würde bedeuten, dass der Personalbestand im Amt für Hochschulen um ca. 11 Vollzeitstellen gekürzt werden muss.

Im Amt für Hochschulen werden aufgrund der neuen Hochschulgesetzgebung, welche für das Amt für Hochschulen, wie auch für andere Dienststellen des Kantons Bern zu einer Arbeitsentlastung in gewissen Bereichen geführt hat, in den direkt betroffenen Bereichen 270 Stellenprozente abgebaut. Per 1. Januar 2014 wird das Amt für Hochschulen folglich noch einen Stellenetat von 22.3 bewilligten VZE aufweisen, wovon 8.7 VZE auf die Beratungsstelle Berner Hochschulen entfallen.

Der zusätzliche Abbau von 11 Stellen hätte zur Folge, dass die in den revidierten Hochschulgesetzen vorgesehenen politischen Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber den Hochschulen nicht wahrgenommen werden könnten. Auch könnte der Kanton Bern die im Hochschulbereich immer wichtiger werdende interkantonale Zusammenarbeit nicht aktiv mitgestalten.

Die Beratung der Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern, welche die Beratungsstelle der Berner Hochschulen sicherstellt, könnte nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Bereits heute sind die Beraterinnen und Berater aufgrund der stetig steigenden Studierendenzahlen und der mit der Einführung des Bachelor-/Mastersystems erhöhten Studienanforderungen stark ausgelastet. Eine Reduktion des Beratungsangebotes um die Hälfte hätte zur Folge, dass viele Schwierigkeiten und Umwege von Studierenden nicht aufgefangen werden könnten.

An den Grossen Rat